

**Antrag Nr. 1
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Ein „Transferkonto“ (Transparenzdatenbank) im Sinne der Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer rasch einführen!**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Transferkonto (Transparenzdatenbank) einzuführen, bei dem soziale Gerechtigkeit mit Leistungsgerechtigkeit gepaart wird. Damit soll eine transparente Darstellung der Geldleistungen aller Gebietskörperschaften geschaffen und alle Sozial- und Familienleistungen in einem Konto zusammenfasst werden.

Begründung:

Ein Transferkonto würde nicht nur die Treffsicherheit von Sozialleistungen sondern auch die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Bäuerinnen und Bauern) erhöhen. So könnte das Transferkonto wie das Portal Finanz-Online im Steuerbereich aufgebaut sein. Der Bürger könnte dabei mittels Zugangscode einen Überblick über die Zusammensetzung seines Haushaltseinkommens bekommen. In einem Diagramm etwa werden neben dem Nettogehalt auch die Sozialversicherungs- und Steuerleistungen sowie die bezogenen Sozial- und Familienleistungen sowie sonstige Förderungen anschaulich gemacht. Dabei soll auch individuell auf jene Leistungen aufmerksam gemacht werden, die er noch beantragen könnte. Abgesehen davon soll nur dem zuständigen Sachbearbeiter in der Behörde Einblick gewährt werden.

Neben den "Vorteilen für Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden" würde das Transferkonto - in anonymisierter Form - auch wichtige statistische Informationen für politische Entscheidungen bringen. Abzulehnen ist in diesem Zusammenhang eine Neiddebatte, aber es ist festzuhalten, dass fehlende Transparenz geradezu ein Nährboden für eine polemische Neiddebatte ist.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 2
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Gendergerechte Medizin

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene, ein nach Geschlecht ausgerichtetes, umfassendes Präventionskonzept erarbeiten. Dieses soll umgehend in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen umgesetzt werden. Begleitend muss eine breit gestreute Information der in Gesundheitsberufen tätigen Personen erfolgen, um zu gewährleisten, dass jeder Patientin und jedem Patienten eine entsprechende Behandlung zukommt.

Begründung:

Bis vor kurzem war der Mann die Norm in der Medizin. Das begann beim Experiment und ging bis zu klinischen Studien. Alle Erkenntnisse wurden ungeprüft auf Frauen übertragen. Die Frage, ob das ein Gesundheitsrisiko für Frauen darstellen könnte, wurde erst spät gestellt.

Die Medizinische Universität Wien hat mit 1. Jänner einen Lehrstuhl für Gender Medicine eingerichtet. Die Diabetologin Alexandra Kautzky Willer (47), Expertin für Endokrinologie und Stoffwechsel, ist nun die erste Professorin für Gender Medizin in Österreich. Wir begrüßen die Einrichtung dieses Lehrstuhls und die Gender-Forschung als eine fachübergreifende Wissenschaft, die wichtige geschlechtsabhängige biologische und psychosoziale Unterschiede wie Gemeinsamkeiten im Gesundheitsverhalten und bei Krankheitsprozessen aufzeigt und komplexe Zusammenhänge zum Nutzen für Mann und Frau untersucht. Diesem wissenschaftlichen Meilenstein muss umgehend mehr Bewusstsein in der medizinischen Versorgung folgen.

Nach den Erkenntnissen der Gesundheitswissenschaft sind Präventionsstrategien umso erfolgreicher, je mehr sie wesentliche Unterschiede innerhalb einer Zielpopulation berücksichtigen. Neben den Kategorien Alter, soziale Lage, Ethnie und anderen ist in der Prävention das Geschlecht von besonderer Bedeutung. Insbesondere differenzierte und zielgruppengerechte Programme leisten einen effektiven Beitrag zum Erhalt von Gesundheit und zur Verhinderung vermeidbarer Erkrankungen und ihrer Folgekosten. Dies gilt beispielsweise für die nach Geschlecht unterschiedliche Verlaufs- und Schmerzsymptomatik bei kardiovaskulären Ereignissen, für die unterschiedliche pharmakologische Wirkung von Arzneimitteln bzw. ihrer Dosierung sowie für die Unterschiede im Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten zwischen Männern und Frauen.

Daher müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens auch Gender-Kompetenz besitzen um Frauen adäquat behandeln zu können.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 3
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Barrierefreie Zugänge bei allen in Bau befindlichen Wiener Bahnhöfen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Stadtregierung auf, die derzeit im (Um-) Bau befindlichen Wiener Bahnhöfe auf ihre Barrierefreiheit bei den Zugängen zu überprüfen. Gerade geh- und sehbehinderte Menschen werden bei Benützung der derzeitigen Provisorien (Bahnhof Wien Mitte, Westbahnhof und Ostbahnhof) massiv eingeschränkt.

Begründung:

Derzeit werden 3 Bahnhöfe in Wien gleichzeitig umgebaut bzw. gebaut. Während der Bauphasen sind alle Bahnhöfe zumindest teilweise in Betrieb. Durch die geänderten Weg- und Umsteigerelationen kommt es zu Hindernissen, besonders für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Gemeinsam mit der ÖBB muss hier die Stadt Wien engagiert für barrierefreie Zu- und Abgänge zu den Bahnhöfen sorgen

Beispiel Ostbahnhof: Der Weg vom Landstraßer Gürtel bis zum Eingang des provisorischen Ostbahnhofes ist für geh- und sehbehinderte Menschen auf der Seite des alten Südbahnhofes auf Grund der Bauzäune und der dort bevorstehenden Abbrucharbeiten unmöglich.

Ebenso ist der Weg auf der Seite des Schweizer Gartens vom neuen Aufgang der S-Bahn-Station bis zum Eingang des Ostbahnhofes auf Grund der zahlreichen Unwegbarkeiten für geh- und sehbehinderte Menschen lebensgefährlich.

So ergeben sich ohne Querungshilfe Probleme bei der Querung der Gleisschleife der Linie D sowie der Busschleife der Linie 13 A, der Querung des Gleiskörpers der Straßenbahnlinie O und 18 im Bereich der Station Südbahnhof. Weiters fehlen Blindenleitsysteme im Vorfeld des Bahnhofes sowie auf den Bahnsteigen und Blindenakustik bei den diversen Fußgängerübergängen. Es sind auch keine Aufmerksamkeitsfelder bei der Fahrtüre bei den Straßenbahnstationen und Busstationen mit Anbindung für ein Blindenleitsystem vorhanden.

Damit geh- und sehbehinderte Menschen in ihrer Mobilität nicht eingeschränkt werden und den Ostbahnhof barrierefrei nützen können, ist es besonders wichtig hier Sofortmaßnahmen zu setzen und für wesentliche bauliche und verkehrstechnische Verbesserungen das Gespräch mit Behindertenverbänden zu suchen.

Beispiel Westbahnhof: Bei Verlassen des Bahnhofs muss der Gürtel überquert werden. Vor Baubeginn des Umbaus der Halle des Wiener Westbahnhofes gab es zwar Gespräche zwischen den ÖBB, den Wiener Linien und dem Verkehrsgremium Ost über sehbehinderten- und blindenspezifische Maßnahmen im neuen Wiener Westbahnhof, aber die Durchführung des Vorhabens entpuppt sich bei näherer Betrachtung als mangelhaftes Provisorium für die Fahrgäste, insbesondere was die Barrieren an der Straßenoberfläche außerhalb des Bahnhofsgebäudes betrifft.

Bei den Ampeln des stark frequentierten Verkehrsknoten Westbahnhof, wurden keine Vorrichtungen für die Blindenakustik eingebaut. Auf ein Blindenleitsystem wurde bis dato verzichtet. Diese Versäumnisse sollten rasch nachgeholt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 4
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Rechtsanspruch auf einen gebührenbefreiten vorschulischen Betreuungsplatz

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Wiener Stadtregierung sowie den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport auf, für die Verankerung des Rechtsanspruches auf einen gebührenbefreiten vorschulischen Betreuungsplatz, für alle Wiener Kinder von 0 bis 6 Jahre, in der Wiener Landesgesetzgebung zu sorgen.

Begründung:

Im Herbst 2009 wurde der beitragsfreie Kindergarten in Wien eingeführt. Derzeit werden in den Wiener Kindergärten rund 85 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen betreut sowie rund 23 Prozent der unter Dreijährigen. Für ein flächendeckendes Angebot fehlen daher mehr als 10.000 Plätze.

Durch das verpflichtende Kindergartenjahr für die fünfjährigen Kinder wird die Situation zunehmend verschärft, da es nach wie vor, zu wenige Kindergartenplätze in Wien gibt. Auch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen für unter 3jährige, auf Grund der Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes ab 2010, wird sprunghaft steigen. Den Eltern, die sich für die einkommensabhängige Variante entscheiden, kehren nach einem Jahr wieder ins Berufsleben zurück. Das können Sie jedoch nur, wenn sie garantiert einen Kinderbetreuungsplatz haben.

Um Müttern und Vätern den Wiedereinstieg zu ermöglichen, ist ein garantierter vorschulischer Betreuungsplatz hilfreich. Denn nur Eltern, die eine Arbeitsbestätigung vorlegen können, bekommen einen Kinderbetreuungsplatz. Das AMS hingegen, vergibt nur Arbeitsstellen an Personen, die einen Kinderbetreuungsplatz vorweisen können.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, warum ein Rechtsanspruch für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren in der Wiener Landesgesetzgebung verankert werden soll, damit die „Wahlfreiheit“ für alle Eltern sichergestellt werden und im Bedarfsfall jederzeit ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden kann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



**Antrag Nr. 5
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Kollektivverträge in ausgegliederten Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den zuständigen Bundesminister auf, die Benachteiligungen jener DienstnehmerInnen, die in ausgegliederten Betrieben der öffentlichen Hand beschäftigt sind, gegenüber allen anderen DienstnehmerInnen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, hinsichtlich der anzuwendenden Kollektivverträge, zu unterbinden.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Selbstverwaltungen, ...) zu Ausgliederungen von Betriebsorganisationseinheiten bzw. von Teilen von Organisationseinheiten gekommen. Ein maßgeblicher Grund dieser Ausgliederungen bestand und besteht lediglich darin, Personalkosten zu Lasten der DienstnehmerInnen zu sparen. Die Einsparungen manifestieren sich in der Form, dass neu eintretende DienstnehmerInnen automatisch einem schlechteren Kollektivvertrag unterliegen.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller DienstnehmerInnen der öffentlichen Hand ist vom zuständigen Bundesminister dafür Sorge zu tragen, dass in ausgegliederten (Teil)Bereichen und bei Beteiligungen an diesen Betrieben immer der, für diese DienstnehmerInnen bessere Kollektivvertrag, zur Anwendung kommen muss.

Weiters ist hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Kostenwahrheit und Transparenz festzulegen, dass von diesen Betrieben verrechnete Sachkosten wie Personalkosten, die im eigenen Bereich anfallen würden, gewertet werden.

KollegInnen in ausgegliederten Betrieben und Betriebsteilen der öffentlichen Hand dürfen gegenüber allen anderen MitarbeiterInnen des öffentlichen Bereiches nicht benachteiligt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



**Antrag Nr. 6
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Kollektivverträge in ausgegliederten Bereichen der Privatwirtschaft

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Sozialpartner auf dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausgliederungen von (Teil)Bereichen und Beteiligungen an Betrieben der Privatwirtschaft immer der für diese DienstnehmerInnen bessere Kollektivvertrag zur Anwendung kommen muss.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es in der Privatwirtschaft zu Ausgliederungen von Betriebsorganisationseinheiten bzw. von Teilen von Organisationseinheiten gekommen. Ein maßgeblicher Grund dieser Ausgliederungen bestand und besteht lediglich darin, Personalkosten zu Lasten der DienstnehmerInnen zu sparen. Ein wesentlicher Einsparungseffekt ergibt sich aus der Umgehung geltender Kollektivverträge, in dem neu eintretende DienstnehmerInnen der ausgegliederten Organisation automatisch einem schlechteren Kollektivvertrag unterliegen.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller DienstnehmerInnen ist vom zuständigen Bundesminister dafür Sorge zu tragen, dass in ausgegliederten (Teil)Bereichen und bei Beteiligungen an diesen Betrieben immer der, für diese DienstnehmerInnen bessere Kollektivvertrag, zur Anwendung kommen muss.

Weiters ist hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Kostenwahrheit und Transparenz festzulegen, dass von den ausgegliederten Betrieben verrechnete Sachkosten wie im eigenen Bereich angefallene Personalkosten gewertet werden.

Für KollegInnen ausgegliederter Betriebe und Betriebsteile in der Privatwirtschaft, muss immer der bessere Kollektivvertrag zur Geltung kommen, sodass eine Benachteiligung gegenüber allen anderen MitarbeiterInnen nicht mehr möglich ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



**Antrag Nr. 7
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Pensionsalter: Anhebung des faktischen Pensionsalters durch Bonifikation

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den zuständigen Bundesminister auf, dass im Sinne einer nachhaltigen finanziellen Sicherung des Alterssicherungssystems die Weiterarbeit ohne Pensionsbezug nach Erreichen des Regelpensionsalters, dann bei der Inanspruchnahme der Alterspension, wesentlich höher - als derzeit normiert - belohnt wird.

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Rechtslage kann eine Alterspension nach dem ASVG/GSVG/FSVG/BSVG (dzt. mit Erreichen des 65. Lebensjahres bei Männern bzw. 60. Lebensjahres bei Frauen) bezogen werden und gleichzeitig eine Erwerbstätigkeit, die die Versicherungspflicht nach dem ASVG/GSVG/FSVG/BSVG begründet, ausgeübt werden. Nach Ablauf eines Jahres und dem Vorliegen der Einkommensnachweise wird zur bestehenden Alterspension ein besonderer Steigerungsbetrag, der sich aus den Betragsgrundlagen errechnet, zusätzlich ausbezahlt.

Einerseits wird versucht das faktische Pensionsalter anzuheben, andererseits wurden vor Jahren sämtliche Anreize im Sinne einer Honorierung einer Nichtinanspruchnahme eines Pensionsbezuges wesentlich verringert (§ 261c ASVG, § 143a GSVG, §134a BSVG). Somit erachten wir es als angebracht, dass Männer und Frauen, die eine Alterspension zum Regelpensionsalter nicht beanspruchen, eine wesentlich höhere Bonifikation für diesen Nichtbezug im Sinne eines Zusatzbetrages zur späteren Pension ausbezahlt bekommen. Im Sinne einer aufkommensneutralen Finanzierung ist für neue AlterspensionsbezieherInnen die Auszahlung des besonderen Steigerungsbetrages bei Weiterarbeit abzuschaffen. Ein weiterer erwünschter Nebeneffekt wäre der Anstieg des faktischen Pensionsalters und eine nachhaltige Sicherung der Pensionen für nachfolgende Generationen.

Weiterarbeit nach dem Regelpensionsalter muss sich wieder lohnen, deshalb sind entsprechende Anreize zu schaffen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



**Antrag Nr. 8
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Alphabetisierungskurse im ORF

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer spricht sich dafür aus, dass der ORF im Fernsehen Lese- und Schreibkurse für (funktionale) Analphabeten anbietet.

Die Sendungen sollen sowohl für Anfangs- wie auch Fortgeschrittenenniveau angeboten werden. Auf der ORF – Homepage sollen Übungen mit Fehlerkontrolle passend zu den gesendeten Einheiten angeboten werden bzw. Teletextmöglichkeiten genutzt werden.

Begründung:

Laut § 4. (1) des Rundfunkgesetzes hat der Österreichische Rundfunk durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme den Programmauftrag, unter anderem für die Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Beachtung der Schul- und Erwachsenenbildung zu sorgen. Da der Erwerb der deutschen Sprache auch in Schriftform, die notwendige Grundlage für Bildung und Weiterbildung in Österreich ist, soll der ORF seinen Teil dazu beitragen, Menschen die Schwierigkeiten damit haben, den Sinn geschriebener Texte zu erfassen bzw. selber zu schreiben, niederschwellig eine Lernmöglichkeit anzubieten, diese Fertigkeiten (wieder)zu erlernen.

Laut Statistik des UNO-Entwicklungsprogramms UNDP sind weniger als ein Prozent der Erwachsenen in Österreich "echte" Analphabeten. Rund drei bis vier Prozent oder rund 300.000 Erwachsene gelten allerdings als "funktionale" Analphabeten, d.h. sie haben Probleme, einen alltäglichen Text zu lesen bzw. zu schreiben.

Die Ursachen für funktionalen Analphabetismus sind vielfältig. Häufige Gründe sind Fehlzeiten in den ersten Schuljahren und ungünstige familiäre Bedingungen, so dass die Kinder meist sich selbst überlassen werden, keine Hilfe bei den Hausaufgaben finden und generell keine Leseimpulse erhalten.

Funktionale Analphabeten sind nicht in der Lage, die Schrift im Alltag so zu gebrauchen, wie es im sozialen Kontext als selbstverständlich angesehen wird. Sie erkennen zwar Buchstaben und sind durchaus in der Lage, ihren Namen und ein paar Wörter zu schreiben.

Sie verstehen jedoch den Sinn eines etwas längeren Textes entweder gar nicht oder nicht schnell und mühelos genug, um praktische Nutzen davon zu haben.

Alphabetisierungskurse im Fernsehen würden Menschen beim Erlernen alltagstauglicher Lese- und Schreibfähigkeiten helfen, ohne dass sie anderen gegenüber diese Schwäche preisgeben müssen. Viele schämen sich, Lesen und Schreiben nicht zu beherrschen und besuchen daher Kurse, wo sie durch persönlichen Kontakt sicher noch besser gefördert würden, nicht. Hier ist daher der öffentliche Rundfunk mit seinem Bildungsauftrag gefragt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 9
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Errichtung einer Ombudsstelle für Pendlerinnen und Pendler

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf, im Einvernehmen mit dem für den Konsumentenschutz zuständigen Regierungsmitglied dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit welcher durch eine Novelle des Eisenbahngesetzes die bisherige Beschwerdestelle des Schienenregulators (SCG) im Sinne einer durchsetzungskräftigen Ombudsstelle weiterentwickelt wird.

Weiters werden die genannten Regierungsmitglieder ersucht, die gesetzliche Berichtspflicht des Regulators (§ 78b) in jener Form weiterzuentwickeln, dass dieser Bericht ein zentrales Kapitel dieser Ombudsstelle enthält, welches die Kundenzufriedenheit der Bahnkunden und die konkreten Beschwerdefälle detailliert dokumentiert.“

Begründung:

Aufgrund der ländlichen Struktur Österreichs sind viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das tägliche pendeln zu ihren Arbeitsplätzen angewiesen, wobei öffentliche Verkehrsmittel die größte Rolle spielen. Laut einer Studie des VCÖ pendeln ca. 550.000 Österreicherinnen und Österreicher mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich von zu Hause zur Arbeit.

Besonders in der Ostregion hat sich laut VOR die beförderte Anzahl an Personen auf ca. 780.000 erhöht. Dies ist eine Steigerung von ca. 1,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2007. Das bedeutenstens Personentransportunternehmen in Österreich ist natürlich die Bundesbahn, welche auf ihrem Streckennetz ca. 476 Mio. Menschen jährlich mit Zügen und Bussen transportiert. Dadurch sind die Pendlerinnen und Pendler größtenteils auf das Service des Unternehmens angewiesen.

Jedoch ist in den letzten Monaten die Unzufriedenheit bei den Fahrgästen, welche täglich zu ihrer Arbeit pendeln massiv gestiegen. Diese Problematik wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen, welche sofortige Lösungen forderten.

Auch eine von der Arbeiterkammer veröffentlichte Studie untermauert den akuten Handlungsbedarf. Die Studie beleuchtet allgemeine Qualitätsprobleme des Pendlerverkehrs wie z. B. Zugausfälle, Verspätungen oder Störungen. Das Service der ÖBB ist mangelhaft, die Kritik der Fahrgäste reicht von verschmutzten Wagons über verspätete Züge bis hin zu wenigen Sitzplätzen, Informationsdefiziten und steigenden Beschwerden.

Mit dem Inkrafttreten der Eisenbahngesetznovelle 2006 hat die Schienen Control GmbH (SCG) die Aufgabe einer Schlichtungsstelle übernommen. Neben ihrer behördlichen

Aufgaben als Regulierungsbehörde des Schienenverkehrsmarktes ist die SCG seither auch für die Behandlung von Fahrgastbeschwerden zuständig.
Im aktuellen SCG Bericht 2008 wird von einer Steigerung der Beschwerden gesprochen. Mit fast 97% aller Beschwerden dominiert der Branchenführer ÖBB.

Um den erwähnten Beschwerden der Pendlerinnen und Pendler Rechnung zu tragen und einer Lösung zu zuführen, bedarf es einer Novelle des Eisenbahngesetzes und der Einsetzung einer Ombudsstelle bei der Beschwerdesstelle des Schienenregulators (SCG).

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



**Antrag Nr. 10
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Weiterentwicklung und Wertanpassung des Bildungsgutscheines

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt die verbreitende zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des bestehenden Bildungsgutscheines und eine indexierte Wertanpassung erfolgen soll.

Begründung:

Nach Vorlage des Berichts über die Inanspruchnahme seit der Einführung des Bildungsgutscheines im Jahr 2002, musste festgestellt werden, dass trotz der andauernden Wirtschaftskrise, die Inanspruchnahme rückläufig ist. Die Erhebung zeigte weiters, dass vor allem Frauen (70%) dieses Angebot nützen. Obwohl in der Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahren mit 51% ein positives Nutzungs-Ergebnis zu verzeichnen war, nutzen die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 40 Jahren diesen nur zu 18% und sind somit deutliches Schlusslicht. Eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen können erst nach Vorlage von entsprechenden (Schul-) Abschlüssen vorgenommen werden. Die Inanspruchnahme von 16 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aus diesem Grund, erscheint eher gering. Es ist aufgrund der vorliegenden Zahlen wünschenswert, eine Attraktivierung und Weiterentwicklung des Bildungsgutscheines zielgruppenorientiert vorzunehmen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 11
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die Mitgliederzeitung „AK für Sie“ für alle Fraktionen öffnen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien begrüßt die Anregung von AK-Präsidenten Tumpel in der Vorstandssitzung vom 17.2.2010 die Fraktionen in der AK zu Gesprächen einzuladen, in welchen die zukünftige Präsenz aller in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen in der Wiener AK-Mitgliederzeitschrift „AK für Sie“ und auf der AK-Homepage diskutiert wird. Die Arbeitswelt der AK-Mitglieder hat sich in den letzten Jahren so schnell gewandelt, dass es sinnvoll ist, diese auch aus anderen Sichtweisen zu beleuchten.

Begründung:

Das Magazin der Wiener Arbeiterkammer „AK für Sie“ wird aus den Mitteln der Arbeiterkammer-Umlage finanziert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben folglich das Recht zu erfahren, welche Forderungen Ihre gewählten Vertreter/innen in der Arbeiterkammer stellen bzw. welche Arbeit geleistet wird. Damit könnte die Vielfalt der Arbeiterkammer präsentiert und so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch das Gefühl vermittelt werden, dass Ihre Meinung nicht nur alle 5 Jahre bei den AK-Wahlen zählen. Um zu gewährleisten, dass die Positionen der jeweiligen Partei in ihrem Sinne veröffentlicht wird, soll die redaktionelle Gestaltung durch die jeweilige Fraktion erfolgen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



**Antrag Nr. 12
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Durch Mindestsicherung Integration erleichtern

Die Vollversammlung der Wiener AK begrüßt die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Gemäß dem Art. 15a B- VG soll die erforderliche Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen Stabilisierung dahingehend verstärkt werden, dass arbeitsfähige Personen durch Nachweis eines Deutschkurses zum Erwerb der Sprache angehalten werden. Da dies als Teil der im Art. 15a B- VG angeführten dauerhaften Maßnahmen zur (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben angesehen werden kann, ist bei nicht Absolvierung eine Dezimierung der Gesamthöhe zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass Anspruchsberechtigte – wenn notwendig – die Mindestsicherung im vollen Umfang nur dann konsumieren dürfen, wenn auch nachweislich ein Deutschkurs zum Erwerb der Sprache besucht und damit ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung:

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird im Herbst 2010 in Kraft treten. Anspruch auf die Mindestsicherung haben dann alle Personen, die Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenversicherung nicht selbst finanzieren können und die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind. Diese Leistungen sollen auch als Mittel zur besseren Integration und sprachlicher Weiterbildung dienen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 153. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Valorisierung der Gutscheine als steuerfreie Sozialleistung

Die Vollsammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien spricht sich dafür aus, dass der steuerfreie Höchstbetrag für Restaurant und Lebensmittelgutscheine valorisiert wird.

Begründung:

Derzeit können ArbeitgeberInnen ihren ArbeitnehmerInnen einen steuerfreien Essenszuschuss in Form von Gutscheinen zukommen lassen. Dabei wird zwischen Restaurantgutscheinen (steuerfrei bis max. 4,40 Euro pro Arbeitstag und nur im Restaurant einlösbar) und Lebensmittelgutscheinen (steuerfrei bis max. 1,10 Euro pro Arbeitstag einlösbar in Restaurants und im Lebensmittelhandel) unterschieden. Zusätzlich zu diesen Gutscheinen können auch noch Geschenkgutscheine steuerfrei bis max. 186 Euro pro Jahr einlösbar in Restaurants, Lebensmittel- und Non-Food Geschäften als freiwillige Sachzuwendung an die MitarbeiterInnen ausgegeben werden.

Der Sinn dieser steuerfreien Sachzuwendung in Form von Gutscheinen sollte ursprünglich zu einer Gleichstellung mit jenen ArbeitnehmerInnen führen, deren Unternehmen über eine eigene Betriebskantine verfügt. Diese Gleichstellung wird jedoch nicht erreicht, weil es für Arbeitgeberzuschüsse zu Betriebskantinen keine Obergrenze gibt und den ArbeitnehmerInnen in so einem Fall nicht nur verbilligte, sondern auch freie Mahlzeiten steuerfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Einführung der steuerfreien Gutscheine im Jahr 1994 ist keine Anpassung erfolgt, obwohl im Vergleich dazu der Verbraucherpreisindex (VPI86) im Vergleichszeitraum um 32,5 % gestiegen ist. Eine jährliche Valorisierung ist um den Verbraucherpreisindex ist wünschenswert.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------